
**Ausbildungsrichtlinien für Schiedsrichter im
Inline-Speedskating des Deutschen Rollsport
und Inline Verbandes (DRIV)**

Inhaltsverzeichnis Ausbildungsordnung

1	SCHIEDSRICHTERBENENNUNG, KLASSIFIKATION UND EINSATZGEBIETE	4
1.1	SCHIEDSRICHTER LANDESVERBAND BAHN, SLB	4
1.2	SCHIEDSRICHTER LANDESVERBAND STRAÙE, SLS	4
1.3	SCHIEDSRICHTER NATIONAL BAHN, SNB	4
1.4	SCHIEDSRICHTER NATIONAL BAHN, SNS	4
1.5	SCHIEDSRICHTER EUROPÄISCHES REGLEMENT, SER	4
1.6	SCHIEDSRICHTER INTERNATIONALES REGLEMENT, SIR	5
2	AUSBILDUNG DER SCHIEDSRICHTERANWÄRTER	5
2.1	ZUSTÄNDIGKEIT	5
2.2	AUSBILDUNGSZEITRAUM UND VORAUSSETZUNGEN	5
2.2.1	SCHIEDSRICHTER LANDESVERBAND BAHN, SLB	5
2.2.2	SCHIEDSRICHTER LANDESVERBAND STRAÙE, SLS	5
2.2.3	SCHIEDSRICHTER NATIONAL BAHN, SNB	6
2.2.4	SCHIEDSRICHTER NATIONAL BAHN, SNS	6
2.2.5	SCHIEDSRICHTER EUROPÄISCHES REGLEMENT, SER	6
2.2.6	SCHIEDSRICHTER INTERNATIONALES REGLEMENT, SIR	6
2.3	NACHWEIS DER AUSBILDUNG	6
3	AUSBILDUNGSINHALTE	6
3.1	THEORETISCHE AUSBILDUNG	6
3.1.1	SCHIEDSRICHTER LANDESVERBAND BAHN/STRASSE	6
3.1.1.1	Allgemeine Einführung	7
3.1.1.2	Bedeutung des Schiedsgericht für die Absicherung eines Wettkampfbetriebes	7
3.1.1.3	Grundlagen des Inline-Speedskating	7
3.1.1.4	Beschaffenheit der Wettkampfstätten	7
3.1.1.5	Definition Wettkampfklassen	7
3.1.1.6	Definition der Wettkampffarten	7
3.1.1.7	Wettkampfgericht - Funktionsbeschreibung	7
3.1.1.8	Wettkampffregeln	8
3.1.1.9	Ahndung von Regelwidrigkeiten	8
3.1.2	SCHIEDSRICHTER NATIONAL BAHN/STRASSE	8
3.1.2.1	Allgemeine Einführung	8
3.1.2.2	Grundlagen des Inline-Speedskating	8
3.1.2.3	Beschaffenheit der Wettkampfstätten	9
3.1.2.4	Definition Wettkampfklassen	9
3.1.2.5	Definition der verschiedenen Wettkampfformen	9
3.1.2.6	Wettkampfstrecken	9
3.1.2.7	Wettkampffregeln	9
3.1.2.8	Verhalten von Sportlern und Betreuern	9
3.1.2.9	Ahndung von Regelwidrigkeiten	9
3.2	PRAKTISCHE AUSBILDUNG	9
3.2.1	PRAKTISCHE ÜBUNGEN	9
3.2.2	EINSCHÄTZUNG DER PRAKTISCHEN ÜBUNGEN	10
4	ABSCHLUSSPRÜFUNGEN	10
4.1	AUSWERTUNG DER AUSBILDUNGSNACHWEISE	10

4.2	ABSCHLUSSPRÜFUNG THEORIE	10
4.2.1	BEWERTUNG	10
4.3	ABSCHLUSSPRÜFUNG PRAXIS	10
4.3.1	BEWERTUNG	10
4.4	ERGEBNIS	11
4.5	AUSSTELLUNG DES SCHIEDSRICHTERAUSWEISES	11
4.6	ERWERB	11
4.7	GÜLTIGKEITSDAUER	11
4.8	WEITERBILDUNG DER SCHIEDSRICHTER	11

Ausbildungsrichtlinien für Schiedsrichter im Inline-Speedskating des Deutschen Rollsport und Inline Verbandes (DRIV)

Grundlagen der Ausbildungsrichtlinien sind:

Die Wettkampfordnung für Inline-Speedskating, Basiswettkampfordnung, Bereich Bahn und Strasse – Einzelstrecken im DRIV und die Wettkampfordnung für Inline-Speedskating Bereich Strasse – Langstrecken im DRIV in ihrer aktuell gültigen Version

Sportreglement des Europäischen Schnellaufkomitee (C. E. C.) in seiner aktuell gültigen Version

Sportreglement des Internationalen Schnellaufkomitee (C. I. C.) in seiner aktuell gültigen Version

Veranstaltungsordnung Speedskating des DRIV in ihrer aktuell gültigen Version

Satzung des DRIV in ihrer aktuell gültigen Version

1 Schiedsrichterbenennung, Klassifikation und Einsatzgebiete

Die Ausbildung zum Schiedsrichter unterliegt verschiedenen Qualifizierungsmaßnahmen und wird in mehrere Stufen unterteilt.

1.1 Schiedsrichter Landesverband Bahn, SLB

Der Schiedsrichter hat die Prüfung des Landesrollsportverbandes auf der Bahn bestanden.

Sein Einsatzgebiet sind sowohl Bahnwettbewerbe mit im Landesrollsportverband mit nationaler Beteiligung.

1.2 Schiedsrichter Landesverband Straße, SLS

Der Schiedsrichter hat die Prüfung des Landesrollsportverbandes auf der Straße bestanden.

Sein Einsatzgebiet sind ausschließlich Straßenwettbewerbe im Landesrollsportverband mit nationaler Beteiligung.

1.3 Schiedsrichter national Bahn, SNB

Der Schiedsrichter hat die nationale Prüfung auf der Bahn bestanden.

Sein Einsatzgebiet sind Bahnwettbewerbe mit nationaler und internationaler Beteiligung.

1.4 Schiedsrichter national Straße, SNS

Der Schiedsrichter hat die nationale Prüfung auf der Straße bestanden.

Sein Einsatzgebiet sind Straßenwettbewerbe mit nationaler und internationaler Beteiligung.

1.5 Schiedsrichter europäisches Reglement, SER

Der Schiedsrichter hat die kontinentale Prüfung des C. E. C. erfolgreich absolviert.

Sein Einsatzgebiet sind kontinentale und internationale Wettbewerbe auf der Bahn und auf der Straße, gemäß dem Sportreglement des C. E. C.

1.6 Schiedsrichter internationales Reglement, SIR

Der Schiedsrichter hat die internationale Prüfung der CIC erfolgreich absolviert.

Sein Einsatzgebiet sind internationale und kontinentale Wettbewerbe auf der Bahn und auf der Straße, gemäß dem Sportreglement des C. I. C.

2 Ausbildung der Schiedsrichteranwälter

2.1 Zuständigkeit

Die Gewinnung und Ausbildung von Schiedsrichteranwältern für SLS und SLB liegt in der Zuständigkeit der einzelnen Landesverbände. Unter Leitung des Fachreferenten für Schiedsrichter und Wettkampfwesens des Landesrollsportverbandes ist eine qualifizierte Schiedsrichterausbildung zu organisieren. Die Weiterbildung von Schiedsrichtern zu SNB und SNS liegt in der Zuständigkeit des Fachreferenten für Schiedsrichter und Wettkampfwesen der SK Inline Fitness und Speedskating (IFS) des DRIV oder dessen zuständigen Referatsleiters für Ausbildung und kann an die einzelnen Landesverbände delegiert werden. Die Weiterbildung zum SER/SIR liegt ausschließlich in der Verantwortung des Fachreferenten für Schiedsrichter und Wettkampfwesen der SK IFS des DRIV oder dessen zuständigen Referatsleiters für Ausbildung.

2.2 Ausbildungszeitraum und Voraussetzungen

Die Ausbildung zum Schiedsrichter für Inline-Speedskating erfolgt in zwei Abschnitten

Theoretische Ausbildung

Praktische Ausbildung

Die Ausbildung wird jeweils durch eine theoretische und eine praktische Prüfung abgeschlossen.

2.2.1 Schiedsrichter Landesverband Bahn, SLB

Der Schiedsrichter muss die theoretische und praktische Prüfung des Landesrollsportverbandes auf der Bahn absolvieren. Voraussetzung für die praktische Prüfung sind zwei Praxiseinsätze bei einem nationalen Bahnwettbewerb unter Leitung eines Schiedsrichters national Bahn (SNB).

Die Ausbildung muss nach einer Wettkampfsaison abgeschlossen sein, die Prüfung kann unter Umständen auch in der nächsten Wettkampfsaison erfolgen.

2.2.2 Schiedsrichter Landesverband Straße, SLS

Der Schiedsrichter muss die theoretische und praktische Prüfung des Landesrollsportverbandes auf der Straße absolvieren. Voraussetzung für die praktische Prüfung sind zwei Praxiseinsätze bei einem nationalen Straßenwettbewerb unter Leitung eines Schiedsrichters national Straße (SNS).

Die Ausbildung muss nach einer Wettkampfsaison abgeschlossen sein, die Prüfung kann unter Umständen auch in der nächsten Wettkampfsaison erfolgen.

2.2.3 Schiedsrichter national Bahn, SNB

Der Schiedsrichter ist im Besitz des SLB und muss die theoretische und praktische nationale Prüfung absolvieren. Voraussetzung für die praktische Prüfung sind fünf Praxiseinsätze bei Bahnwettbewerben unter der Leitung eines Schiedsrichters europäisches Reglement/internationales Reglement (SER/SIR).

Die Ausbildung muss nach einer weiteren Wettkampfsaison abgeschlossen sein, die Prüfung kann unter Umständen auch in der nächsten Wettkampfsaison erfolgen.

2.2.4 Schiedsrichter national Straße, SNS

Der Schiedsrichter ist im Besitz des SLS und muss die theoretische und praktische nationale Prüfung absolvieren. Voraussetzung für die praktische Prüfung sind vier Praxiseinsätze bei Straßenwettbewerben und ein Praxiseinsatz bei Bahnwettbewerben unter der Leitung eines Schiedsrichters europäisches Reglement/internationales Reglement (SER/SIR).

Die Ausbildung muss nach einer weiteren Wettkampfsaison abgeschlossen sein, die Prüfung kann unter Umständen auch in der nächsten Wettkampfsaison erfolgen.

2.2.5 Schiedsrichter europäisches Reglement, SER

Die Meldung erfolgt, wenn der Schiedsrichter sowohl die Qualifikation SNB als auch SNS erlangt hat und die Voraussetzungen zur kontinentalen Prüfung des C. E. C. erfüllt. Weiterhin muss eine Zulassungsprüfung in Theorie und Praxis beim Fachreferenten Schiedsrichter und Wettkampfwesen der SK IFS im DRIV oder dessen zuständigen Referatsleiter für Ausbildung erfolgt sein.

2.2.6 Schiedsrichter internationales Reglement, SIR

Die Meldung zur Prüfung zum SIR erfolgt, wenn seitens des Fachreferenten Schiedsrichter und Wettkampfwesen des SK IFS im DRIV oder dessen zuständigen Referatsleiter für Ausbildung eine Zulassungsprüfung in Theorie und Praxis erfolgt ist und die Voraussetzungen zur internationalen Prüfung des C. I. C. erfüllt sind. Eine Zulassungsprüfung ist nicht Voraussetzung zur Meldung, wenn der Aspirant bereits die C. E. C.-Lizenz erfolgreich abgeschlossen hat.

2.3 Nachweis der Ausbildung

Der Schiedsrichteranwärter hat die Abschnitte seiner Ausbildung bzw. Weiterbildung nachzuweisen. Dazu werden die in der Anlage befindlichen Formblätter verwendet. Nach Abschluss der Ausbildung hat der Schiedsrichteranwärter seine erworbenen Kenntnisse und praktischen Fähigkeiten in einer schriftlichen- und praktischen Prüfung nachzuweisen.

3 Ausbildungsinhalte

3.1 Theoretische Ausbildung

Die theoretische Ausbildung vermittelt die Grundlagen der verschiedenen Wettkampfordnungen. Sie unterteilt sich je nach Kategorie der Schiedsrichterqualifikation und – Spezifikation (SLS, SLB, SNS, SNB).

3.1.1 Schiedsrichter Landesverband Bahn/Strasse

Die theoretische Ausbildung zum SLB/SLS enthält folgende Inhalte mit Schwerpunkt auf die jeweilige Spezifikation (Bahn/Strasse). Es sollte aber auch auf die Unterschiede zur jeweils anderen Spezifikation hingewiesen werden

3.1.1.1 Allgemeine Einführung

Allgemeine Einführung zur Satzung des DRIV

Vorstellung der Funktionsträger und deren Aufgabengebiete

3.1.1.2 Bedeutung des Schiedsgericht für die Absicherung eines Wettkampfbetriebes

Erarbeitung der Aufgaben eines Schiedsgerichtes

Funktionelle Bedeutung des Kampfgerichtes verstehen

3.1.1.3 Grundlagen des Inline-Speedskating

Erarbeitung der unterschiedlichen Wettkampfstätten

Bahnwettkämpfe

Straßenläufe

Hallenwettkämpfe

3.1.1.4 Beschaffenheit der Wettkampfstätten

Straßen – Bahnen/Hallen

Vermessung und Markierung – Welche Markierung werden benötigt und wo müssen sie sich befinden?

Beachtung der geforderten Sicherheitsaspekte

Verantwortung des Kampfgerichtes für die Gewährleistung der Sicherheit von Sportlern und Zuschauern in Zusammenarbeit mit dem Veranstalter

Geforderte Einrichtungen, Ausstattung und Dienste

3.1.1.5 Definition Wettkampfklassen

Schülerklassen

Jugendklasse

Juniorenklasse

Seniorenklassen

3.1.1.6 Definition der Wettkampffarten

Bahn: Streckenläufe, Zeitläufe, Einzelläufe, Massenläufe, Mannschaftszeitläufe

Straße: Massenläufe, Halbmarathon, Marathon, Doppelmarathon, Langstrecken

3.1.1.7 Wettkampfgericht - Funktionsbeschreibung

Oberschiedsrichter

Sekretär

Wettkampfbüro

Starter

Zeitnehmer

Bahnrichter

Rundenzähler

Zielrichter

3.1.1.8 Wettkampffregeln

Laufrichtung

Wettkampfkleidung/Rollschuhe

Startnummern

Start/Fehlstart – Startaufstellung

Zieleinlauf

3.1.1.9 Ahndung von Regelwidrigkeiten

Verwarnung

Deplatzierung

Disqualifikation

Definition und Erarbeitung der Unterschiede

3.1.2 Schiedsrichter national Bahn/Strasse

In der theoretischen Ausbildung zum SNB/SNS werden die Grundlagen der Ausbildung zum SLB/SLS vertieft und weiter spezifiziert. Die Ausbildungsinhalte werden ebenfalls auf die jeweilige Spezifikation (Bahn/Strasse) ausgelegt. Auch hierbei sollte auf die Unterschiede zur jeweils anderen Spezifikation hingewiesen werden

3.1.2.1 Allgemeine Einführung

Vermittlung der Struktur und Arbeitsweise des DRIV

Stellenwert der SK IFS im DRIV

Vermittlung der Struktur und Arbeitsweise der FIRS/C. I. C.

Vermittlung der Struktur und Arbeitsweise der CERC. E. C.

3.1.2.2 Grundlagen des Inline-Speedskating

Technische Entwicklung vom Rollschnellauf zum Inlinespeedskating und deren Auswirkung auf das Kampfgericht

Anforderungen an Sportler und Schiedsgerichts bezüglich der unterschiedlichen Wettbewerbe und Sportstätten

3.1.2.3 Beschaffenheit der Wettkampfstätten

Beachtung der geforderten Sicherheitsaspekte
Besonderheiten bei Straßenwettbewerben

Verantwortung des Kampfgerichtes für die Gewährleistung der Sicherheit von Sportlern und Zuschauern in Zusammenarbeit mit dem Veranstalter

3.1.2.4 Definition Wettkampfklassen

Schülerklassen – maximale Streckenlänge und Besonderheiten

Jugendklasse - maximale Streckenlänge und Besonderheiten

Juniorenklasse - maximale Streckenlänge und Besonderheiten

Seniorenklassen - maximale Streckenlänge und Besonderheiten

3.1.2.5 Definition der verschiedenen Wettkampfformen

Lauf gegen die Uhr, Sprintausscheidung, Punkterennen, Ausscheidungsläufe (Last man out), Kombiniertes Punkte und Ausscheidungsrennen, Staffelläufe

3.1.2.6 Wettkampfstrecken

Streckeneinteilung nach Wettkampfklassen

Streckeneinteilung bei Deutschen Meisterschaften

Streckeneinteilung Deutscher Nachwuchsbestenwettbewerb der Schüler

3.1.2.7 Wettkampfregeln

Start/Fehlstart – Startaufstellung – Besonderheiten bei Straßenwettbewerben bezüglich Startblocks und Fehlstartregelung

Zieleinlauf - Ergebnisermittlung

3.1.2.8 Verhalten von Sportlern und Betreuern

3.1.2.9 Ahndung von Regelwidrigkeiten

Analyse von Videoaufnahmen und begründen von Entscheidungen sowie Erläuterung der Konsequenzen für die betroffenen Sportler

Verhalten der Betreuer und Sanktionsmöglichkeiten des Kampfgerichtes bei Fehlverhalten von Betreuern.

Vorgehen bei Protesten – Frage technisches Defektes bei Straßenwettbewerben

3.2 Praktische Ausbildung

Die praktische Ausbildung der Schiedsrichteranzwärter kann parallel zur theoretischen Ausbildung erfolgen. Sie soll das vermittelte Wissen vertiefen und Sicherheit bei der Anwendung des Regelwerkes geben.

3.2.1 Praktische Übungen

Die Schiedsrichteranzwärter können bei allen nationalen Wettkämpfen eingesetzt werden.

Ihnen ist vom Oberkampfrichter ein als Ausbildungshelfer geeigneter Schiedsrichter zuzuteilen.

Der Schiedsrichteranwärter sollte bei einem mehrtägigen Wettkampf möglichst alle Schiedsrichterpositionen absolviert haben.

3.2.2 Einschätzung der praktischen Übungen

Die gezeigten Leistungen sind im Formblatt – Ausbildungsnachweis für Schiedsrichterausbildung praktischer Teil – (Anlage 1) zu dokumentieren und einzuschätzen.

4 Abschlussprüfungen

4.1 Auswertung der Ausbildungsnachweise

Der Fachreferent für Schiedsrichter und Wettkampfwesen der SK IFS im DRIV oder dessen zuständiger Referatsleiter für Ausbildung ist für die Auswertung der Ausbildungsnachweise verantwortlich. Es ist zu prüfen ob die geforderten Ausbildungskriterien absolviert sind und die Beurteilungen der praktischen Übungen die Zulassung zur Abschlussprüfung gerechtfertigen.

Die Ausbildungsnachweise sind Grundlage für die Zulassung zur Abschlussprüfung.

4.2 Abschlussprüfung Theorie

Eine schriftliche Prüfung bildet den Abschluss der theoretischen Ausbildung.

Für die Erstellung der Prüfungsfragen ist der Fachreferent für Schiedsrichter und Wettkampfwesen der SK IFS im DRIV oder dessen zuständiger Referatsleiter für Ausbildung verantwortlich.

Die Prüfungsfragen beziehen sich auf die Wettkampfordnung für Inline-Speedskating, Basiswettkampfordnung, Bereich Bahn und Strasse – Einzelstrecken im DRIV und die Wettkampfordnung für Inline-Speedskating Bereich Strasse – Langstrecken im DRIV in ihrer aktuell gültigen Version

4.2.1 Bewertung

Für den erfolgreichen Abschluss der theoretischen Ausbildung müssen 2/3 der gestellten Fragen richtig beantwortet sein. Die Bewertung erfolgt durch den Fachreferenten für Schiedsrichter und Wettkampfwesen der SK IFS im DRIV oder dessen zuständigen Referatsleiter für Ausbildung.

4.3 Abschlussprüfung Praxis

Prüfungswettkämpfe werden vom Fachreferenten für Schiedsrichter und Wettkampfwesen der SK IFS im DRIV oder dessen zuständigen Referatsleiter für Ausbildung genehmigt. Während der praktischen Prüfung muss der Schiedsrichteranwärter seine Eignung auf allen Positionen nachweisen.

4.3.1 Bewertung

Die gezeigten Leistungen der Schiedsrichteranwärter sind durch den Oberschiedsrichter einzuschätzen. Für das Bestehen der praktischen Prüfung muss die Mindestbefähigung „Geeignet“ bescheinigt werden.

4.4 Ergebnis

Die Prüfung zum Schiedsrichter Inline-Speedskating der verschiedenen Kategorien (SLB, SLS, SNB, SNS) ist bestanden, wenn die theoretische und praktische Prüfung mit Erfolg absolviert wurden.

4.5 Ausstellung des Schiedsrichterausweises

Die Schiedsrichter, die ihre Ausbildung mit den erforderlichen Prüfungen erfolgreich abgeschlossen haben, müssen in die Schiedsrichter-Datenbank der SK IFS im DRIV eingetragen werden. Mit dem Eintrag in die Datenbank erhalten sie den Schiedsrichterausweis ihrer Qualifikation ausgehändigt.

4.6 Erwerb

Voraussetzung für den Schiedsrichter-Ausweis ist:

- Teilnahme an einer Schiedsrichter-Ausbildung entsprechend der aktuellen Ausbildungsrichtlinien für Schiedsrichter und Organisatoren im Inline-Speedskating des DRIV.
- Der Erwerber muss das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- Der Erwerber muss im Besitz der Wettkampfordnung für Inline-Speedskating, Basiswettkampfordnung, Bereich Bahn und Strasse – Einzelstrecken im DRIV und die Wettkampfordnung für Inline-Speedskating Bereich Strasse – Langstrecken im DRIV in ihrer aktuellen Version sein (Möglichkeit zum Herunterladen unter www.driv-speedskating.de).
- Eintrag in die Schiedsrichterdatenbank der SK IFS im DRIV

4.7 Gültigkeitsdauer

Die Gültigkeitsdauer des Schiedsrichter-Ausweises beträgt 2 Jahre und wird durch Nachweis der Ausübung seiner Tätigkeit als Schiedsrichter innerhalb dieser 2 Jahre (für weitere 2 Jahre) verlängert. Ebenso muss mindestens alle 2 Jahre die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung für Schiedsrichter (8 UE) nachgewiesen werden.

Die Gültigkeitsdauer endet jedoch automatisch mit Vollendung des 65. Lebensjahres.

Auf Antrag kann im Einzelfall die SK IFS des DRIV eine längere Gültigkeitsdauer beschließen.

4.8 Weiterbildung der Schiedsrichter

Für die Weiterbildung der Schiedsrichter ist der Fachreferent für Schiedsrichter und Wettkampfwesen der SK IFS im DRIV oder dessen zuständiger Referatsleiter für Ausbildung verantwortlich. Sie können aber auch eine andere Person mit Schiedsrichterqualifikation damit beauftragen. Wettkampfvorbereitungen und –Auswertungen können pro Wettkampf als 1 UE angerechnet werden.

